

Ausfüllhinweise zum Formular zur Begründung eines Antrags gemäß § 2 Anlage 3 Qb-R

Generelle Hinweise:

- Für jedes Krankenhaus, für das eine Aktualisierung auf der Positivliste beantragt wird, ist ein **eigener** Antrag unter Verwendung des **Vordrucks** (Anhang zu Anlage 3 Qb-R) zu stellen.
- Der Vordruck ist **vollständig** und **elektronisch** auszufüllen.
- Beachten Sie die Fristen für die Antragstellung gemäß § 2 Absatz 3 Anlage 3 Qb-R.

1. Antragsteller gem. § 2 Absatz 2 Anlage 3

Hier sind **Name** und **Adresse der Antragstellerin oder des Antragstellers** anzugeben.

Gemäß § 2 Absatz 2 Anlage 3 Qb-R sind antragsberechtigt:

- nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser und ihre Verbände,
- Krankenkassen und ihre Verbände,
- Landesplanungsbehörden,
- die auf Landesebene beauftragten Stellen gemäß QSKH-Richtlinie sowie
- das Institut nach § 137a SGB V.

Sofern ein Krankenhaus den Antrag stellt, ist hier der **Krankenhausträger** oder der **Hauptstandort** anzugeben.

2. Antrag wird gestellt für folgendes Krankenhaus

Hier sind Angaben zu dem **Krankenhaus** zu machen, für welches der Antrag gestellt wird, dabei ist der **Hauptstandort** anzugeben. Sofern ein antragstellendes Krankenhaus bereits unter 1. den Hauptstandort angegeben hat, genügt es, wenn hier nur noch die Angaben zum Bundesland und zum Institutionskennzeichen erfolgen.

3. Angaben zur Zulassung nach § 108 SGB V

Hier ist anzugeben, ob das Krankenhaus, für welches die Aktualisierung beantragt wird, gemäß § 108 SGB V **zugelassen** ist und wenn ja, ob es sich um ein Plankrankenhaus, ein Krankenhaus mit Versorgungsvertrag oder ein Universitätsklinikum handelt. Kreuzen Sie die zutreffenden Optionen an.

4. Antrag auf Änderung der Positivliste

Hier ist anzugeben, **welche Änderung beantragt** wird. Kreuzen Sie die zutreffenden Änderungen an und erläutern Sie kurz die beantragte Änderung. Sie können auch mehrere Änderungen in einem Antragsformular beantragen.

5. Aktuelle Darstellung in der Positivliste

Hier ist die **exakte Eintragung in der aktuellen Positivliste** anzugeben.

Sofern die Neuaufnahme eines Krankenhauses insgesamt beantragt wird, ist hier **keine** Eintragung vorzunehmen.

6. Beantragte Darstellung in der Positivliste

Hier ist die **exakte Eintragung, die Sie in der zukünftigen Positivliste wünschen**, anzugeben.

7. Belege/Nachweise

Hier sind die beigefügten Nachweise anzugeben.

Nachweise sind gemäß § 2 Absatz 4 Anlage 3 Qb-R **zwingend vorzulegen**. Abhängig von der konkreten Antragstellung sind unterschiedliche Belege für die Nachweisführung geeignet; geeignete Belege können z. B. sein:

- Bei Streichungen/Aufnahmen von Krankenhäusern/Standorten:
 - Belege zum Nachweis des Umfangs des Versorgungsauftrags, d. h. z. B. Feststellungsbescheid, Versorgungsvertrag, Auszüge aus dem Krankenhausplan oder ergänzenden Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 4 SGB V, die für das Berichtsjahr gelten
 - obengenannte Dokumente, die für das vorherige oder folgende Berichtsjahr gelten
 - Auszüge aus dem Handelsregister
- Bei Korrekturen/Änderungen des Institutionskennzeichens (IK):
 - Schreiben der ARGE-IK

Hinweis: Es können weitere Belege geeignet oder erforderlich sein.